

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses (gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB, in der derzeit geltenden Fassung) zum Bebauungsplan Nr. 320: „Rheinsilhouette Neuendorf-Altort“ vom 28.01.2016, durch die geringfügige Erweiterung des Geltungsbereichs bis zur Mitte der angrenzenden Verkehrsflächen gemäß anliegendem Lageplan Nr. 2 und die Einbindung einer Erhaltungssatzung nach § 172 Abs.1 Nr. 1 BauGB in den Bebauungsplan.